

wissen zu belasten, mit einem unbedingten Ja die Frage beantworten können.

Ganz eigenthümlich muthen auch die Auffassungen der Coll. Elsass und Meinecke, der langjährigen Kämpen unserer Bestrebungen, an, wenn ich die Rathschläge von diesen berufenen Stellen aus betrachte. Beide Herren rathen den Collegen, dem Laien gegenüber nicht mehr in das Wesen der Uhr einzuweißen, als unbedingt nöthig, womöglich erst nach der Reparatur zu sagen, was erforderlich war. Ja meine Herren, wo das durchgeführt werden kann, da müssen, selbst in unserem Berufe, noch idyllische Zustände herrschen, die wir nicht kennen. Coll. Meinecke geht weiter, er behauptet, „die Aerzte theilen uns auch nicht mehr mit, als sie für gut halten“. Zu meinem Bedauern muss ich in diesem Punkte einem alten, mit praktischen Erfahrungen ausgestatteten Herrn, von dem ich die denkbar beste Meinung habe, direkt widersprechen. Noch immer habe ich gefunden: Vertrauen giebt Vertrauen! Jemehr es mir gelungen ist, den Kunden in die Geheimnisse des Mechanismus einer Uhr einzuweißen, je leichter ist mir das Geschäft geworden; gerade weil unser Beruf in dem Renommé steht, leicht und mühelos Geld zu verdienen, sollte man die Kunden vom Gegentheil zu überzeugen suchen. Haben wir etwa Ursache dem Publikum zu verschweigen, für welche Arbeit wir den Betrag fordern? Im Gegentheil, durch gediegene Arbeit und reelle Bedienung wollen wir das Vertrauen zu befestigen suchen, eben weil so irrthümliche Meinungen über unsere Leistungen, selbstverständlich oft begründete, verbreitet sind. Was brauchen wir Geheimnisskrämerei?

Ohne Zweifel ist die Frage durch meine Schuld zu einer Streitfrage geworden; um solche zweideutige Sachen zum Austrag zu bringen, ist auf dem letzten Verbandstag in Leipzig unsererseits der Antrag gestellt: künftighin diese Angelegenheiten im allgemeinen Interesse vom Central-Verband auszuführen. Im vorliegenden Falle trage ich selbstverständlich die ganze Verantwortung, die Kosten und daneben den Aerger als Zugabe. Aber schon die Aeusserungen von den verschiedenen Collegen sind mir Genugthuung für meine Handlungsweise; selbst der Verlust an Zeit und Geld bringen mich nicht davon ab, für das Gemeinwohl meiner Collegen eine Frage von eminenter Bedeutung in Fluss gebracht zu haben.

Was im Punkte des Hausirens geschah, dürfte wohl zur Genüge klar gelegt sein, was nützen solche Geldstrafen? Mir wurde erzählt, und ich halte es für glaubwürdig, W. hätte an einem Sonntag-Vormittag 450 Mk. Kasse gehabt, was fruchtet da eine Bestrafung von 30 Mk.? Die wird schon vorher auf die Waaren geschlagen.

Soll man sich nicht gegen solche Konkurrenz mit allen Mitteln wehren? Macht die Weltfirma F.-Berlin nicht auch alle Anstrengungen gegen die neueste Blüthe des Uhrenschwindels, das Auktionsunwesen?

Coll. Meinecke will den Beweis erbracht haben, dass die Uhren durch das Repassiren auch unbedingt besser werden. Ja, verehrter Herr, wenn wir diese Gewähr nicht bringen können, ist es freilich besser, Alles gerade laufen zu lassen. Was bezwecken denn unsere Verbindungen, was bedeutet dann die sachgemässe Ausbildung unserer Lehrlinge, womit wollen wir dann, wenn nicht mit unserem Können, dem Publikum entgegentreten? Was werden unsere Gehilfen sagen, wenn sie solche Thesen von den Trägern unseres Berufes ausgesprochen sehen? Ich glaube, es wäre besser gewesen, solche Gedanken nicht der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, keine anderen als die von Coll. Felsz ausgesprochenen.

Coll. Pils-Niesky behandelt die Frage von einem anderen Gesichtspunkt und spricht sicherlich damit im Sinne vieler unserer Collegen; vielleicht hat er Anlass, gegen so divergirende Meinungen geradewegs aufzutreten. Der Punkt, warum die Sache nicht in Leipzig zur Verhandlung kam, darf wohl vor der Hand noch Redaktionsgeheimniss bleiben, auf eine direkte Anfrage wird die schriftliche Antwort nicht warten lassen. — Die vorliegenden Zeilen dürften dem Verein Braunschweig wohl genügend Aufklärung geben, ob und wo seitens des Verbandes etwas verschuldet ist.

Indem ich diesen Aufsatz meinen Herren Collegen zur weiteren Aufklärung als auch zur Kritik übergebe, richte ich nochmals an alle Betheiligten die dringende Mahnung: Rührt Euch, ehe Alles verloren!

An diejenigen meiner Herren Collegen aber, welche in den letzten 10 Jahren für mich sogen. „Repasagen“ gefertigt haben, die höfliche Bitte: So lange „das Nichtrepasirtsein von Taschenuhren kein Mangel ist“, gebt mir meine Thaler wieder!

Spandau.

Gustav Krüger.

## Repetitionswerk für Taschenuhren.

D. Reichs-Patent No. 64094,  
von Giuseppe Citelli in Mailand.

Der Mechanismus vorliegender Erfindung bildet ein Repetitions- oder Wiederholwerk für Taschenuhren, bei welchem der von der Hand vorwärts gedrehte Rechen bei seiner durch Federkraft veranlassten Rückkehr nur dann den Stundenhammer und den Viertelstundenhammer in Thätigkeit setzt, wenn die Vorwärtsbewegung des Rechens so weit ausgedehnt worden war, dass nach der Berührung des am Rechen sitzenden Zahnes mit der Stundenstaffel noch eine geringe Verschiebung der Welle der Stundenstaffel stattgefunden hatte und infolge dessen erst ein Hemmhebel ausgerückt wurde, welcher die, die Hämmer hebenden Theile in den Bereich der Hämmer gelangen liess.

Bei anderen ähnlichen Repetirwerken findet bei der Rückkehrbewegung des Rechens ein Bethätigen der Hämmer statt, auch wenn der Rechen nicht bis zum Anstosse seines Zahnes gegen die Stundenstaffel vorwärts bewegt war, so dass die unrichtige Handhabung dieser Werke Irrthümer in der Angabe der Zeit verursacht. Ausserdem wird bei dem vorliegenden Mechanismus der zweite Rechen, der Viertelstundenrechen, durch einen Stift gehemmt, der auf dem, die Hämmer beeinflussenden Rade sitzt und bei der Drehbewegung dieses Rades in der einen Richtung aus dem Viertelrechen herausgleitet, bei der entgegengesetzten Drehbewegung aber zu dem, durch die Viertelstundenstaffel bestimmten Zeitpunkte, in diesen Rechen einschnappt und denselben noch so weit mitnimmt, bis ein mit dem Viertelrechen gelenkig verbundener Hebel, welcher beim Ausrücken des Viertelrechens mit der Viertelstaffel in Berührung kam, von letzterer genügend entfernt ist, um deren mit dem Minutenrade der Uhr übereinstimmende Drehbewegung nicht zu hindern.

Die nachfolgend beschriebene Einrichtung des Viertelrechens gewährt eine leichte Ausführung und Justirung. Der Repetir-Mechanismus liegt unter dem Zifferblatte der Uhr und besteht aus folgenden Theilen: *a* die Viertelstaffel auf dem Minutenrohre, der an derselben wie gewöhnlich befindliche Stift bewegt alle Stunden den Stern mit der Stundenstaffel um einen Zahn weiter. Der Stift oder die Welle, auf welcher sich Stundenstaffel nebst Stern bewegen, ist nicht in der Uhrplatte befestigt, sondern sitzt in dem einen Arme eines bei  $b_1$  drehbar gelagerten Hebels  $b$ , dessen anderer Arm unter dem Einflusse einer Feder  $b_2$  steht, die das Bestreben hat, den Hebel  $b$  so zu drehen, dass sein freier Arm gegen den Umfang (oder einen dort gebildeten Zahn) einer ovalen Scheibe  $e$  drückt, die bei  $e_1$  ihren exzentrischen Drehpunkt hat. Auf diese Scheibe wirkt von der anderen Seite noch eine Feder  $e_2$  ein, die länger und schwächer als die Feder  $b_2$  ist, aber dennoch kräftig genug, um, wenn der Hebel  $b$  von der ovalen Scheibe  $e$  entfernt wird, wie weiter unten angegeben, eine Drehbewegung der Scheibe nach aussen herbeizuführen. Diese Scheibe  $e$  trägt an dem, ihrem Drehpunkte  $e_1$  gegenüber gelegenen Ende eine feste, aufrechte Welle  $i$  und auf dieser, übereinander, drei fest miteinander verbundene Zahnräder, nämlich ein Trieb  $i_1$  (auf der Zeichnung schematisch angedeutet), ein grosses Zahnrad  $d$  und das die Hämmer hebende Rad  $m$ . In das Trieb  $i_1$  greift der grosse Rechen  $n$  ein, welcher an dem einen Arme eines dreiarmigen, um  $n_1$  drehbaren Hebels gebildet ist, auf dessen zweiten Arme  $n_2$  eine Feder  $g$  wirkt, die den Rechen nach aussen zu drehen sucht. Der dritte Arm  $n_3$  des Hebels ragt durch einen Schlitz des Uhrgehäuses nach aussen vor und dient zum Bewegen mit der Hand in der Richtung des ange-